

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Integrative Stadtentwicklung – Smart City“ (vormals: „Intelligent Transport Systems“), 0334, am Standort Wien der FH Technikum Wien

Auf Antrag der FH Technikum Wien vom 15.10.2015 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Intelligent Transport Systems“, 0334, am Standort Wien gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studien gesetz (FHStG) idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 33. Sitzung vom 17.03.2016 beschlossen, dem Antrag der FH Technikum Wien stattzugeben.

2 Kurzinformationen zum Änderungsantrag

(mit Markierung der Änderungen)

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Technikum Wien
Standort/e der Fachhochschule	Wien

Informationen zum Studiengang und den beantragten Änderungen	
Studiengangsbezeichnung	alt: Intelligent Transport Systems
	neu: Integrative Stadtentwicklung – Smart City
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering (MSc)
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Organisationsform	alt: Vollzeit
	neu: Berufsbegleitend
Dauer und Umfang	4 Semester und 120 ECTS-Anrechnungspunkte
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	alt: 22 (GPZ 44)
	neu: 28 (GPZ 56)
Sprache	alt: Englisch
	neu: Deutsch

3 Kurzinformation zum Verfahren

Mit Beschluss vom 10.02.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
FH-Prof. Dr. Michael Bobik	FH Joanneum	Gutachter mit wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikation (Vorsitz)
DIⁱⁿ Franziska Trebut	Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik	Gutachterin mit berufspraktischer Qualifikation
Timotheus Hell, BSc	TU Graz	Studentischer Gutachter

Am 10.02.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Technikum Wien statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 33. Sitzung vom 17.03.2016 über den Antrag. Die Entscheidung wurde am 19.04.2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 21.04.2016 rechtskräftig.

4 Antragsgegenstand

Aus dem Antrag: *Die FH Technikum Wien beantragt die Änderung der Bezeichnung, der Organisationsform, der Unterrichtssprache und der Studienplätze (...) des Master-Studienganges „Intelligent Transport Systems“ (...) ab dem Studienjahr 2016/17. Diese Änderungen sind mit einer inhaltlichen Schärfung des Profils des Master-Studienganges verbunden. Der vorgängige Bachelor-Studiengang „Intelligente Verkehrssysteme“ wurde im Studienjahr 2012/13 mit einer Fokussierung auf Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität thematisch neu ausgerichtet und in „Verkehr und Umwelt“ (...) umbenannt.*

Der Bachelorstudiengang wurde bereits für das Studienjahr 2015/16 mit der Vertiefung „Smart Cities“ (Umfang: 9 ECTS-Anrechnungspunkte) erweitert. Um dieser Neuausrichtung im Bachelor- zu entsprechen und die Attraktivität bei Absolvent/innen aus dem Bachelor- zu erhöhen, soll nun auch der Masterstudiengang überarbeitet werden. Inhaltlich bedeutet dies Erweiterungen mehrheitlich in den Bereichen Energietechnologien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien als auch in Ansätzen in den Bereichen Umwelt/Nachhaltigkeit und Stadtplanung.

Das Profil des neuen Studienganges wird von der Antragstellerin nach Kompetenzfeldern wie folgt zusammengefasst: Smart City Fachkompetenz 54 ECTS-Anrechnungspunkte (45 %), Smart City Umsetzungskompetenz 48 ECTS-Anrechnungspunkte (40 %) und überfachliche Kompetenzen 18 ECTS-Anrechnungspunkte (15 %).

Um die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzung nach den geplanten Änderungen im Studiengang beurteilen zu können, wurde ein Vor-Ort-Besuch mit einem dreiköpfigen Gutachter/innenteam vorgesehen. Die Gutachter/innen haben gemäß §§ 12 (Akkreditierungsrelevante Änderungen) und 17 (Programmkreditierung) FH-Akkreditierungsverordnung jedenfalls folgende Fragen erläutert:

- Entspricht die geänderte Studiengangsbezeichnung der geplanten Änderung des Qualifikationsprofils des Studiengangs?
- Entspricht das Qualifikationsprofil den Akkreditierungskriterien gemäß § 17 FH-AkkVO?
- Sind Zugang und Aufnahme entsprechend des geänderten Qualifikationsprofils gestaltet und auf diese Weise sichergestellt, dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können?
- Verfügt die Antragstellerin über ausreichende personelle Ressourcen zur Durchführung des Studienganges mit den geplanten Änderungen?
- Sind die studentische Arbeitsbelastung und die Studienorganisation so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist?

Darüber hinaus kamen sämtliche Kriterien von § 17 entsprechend ihrer Relevanz bei den be-antragten Änderungen zur Anwendung.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen kommen im Gutachten zu folgendem Schluss:

„Die Änderungen konnten im Antrag und im Verlauf des Vor-Ort-Besuchs gut begründet werden und erscheinen den Gutachter/innen als geeignete Maßnahmen, um den von der Antragstellerin erkannten Defiziten (insbesondere bei der Anschlussfähigkeit Bachelor auf Master) zu begegnen. Die Neuausrichtung und thematische Akzentuierung bietet nun für Bachelor des bereits inhaltlich geänderten Studiengangs „Verkehr und Umwelt“ einen entsprechenden Anschluss. Zusätzlich werden Übergänge von weiteren Bachelorstudiengängen am Standort wie „Urbane erneuerbare Energietechnologien“ inhaltlich schlüssiger. Darüber hinaus wird durch die Umstellung von „vollzeit“ auf „berufsbegleitend“ eine weitere Zielgruppe für den Studiengang erschlossen.“

(...)

Die Prüfkriterien werden alle ohne weitere Auflagen als erfüllt angesehen, die Gutachter/innen empfehlen dem Board die Akkreditierung zu erteilen.“

Die Hochschule drückt aus, dass sie die Empfehlungen der Gutachter/innen aufnehmen wird bzw. bereits mit deren Umsetzung begonnen hat.

6 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 33. Sitzung vom 17.03.2016 beschlossen, dem Antrag der FH Technikum Wien vom 15.10.2015 auf Änderung der Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Integrative Stadtentwicklung – Smart City“ (vormals: „Intelligent Transport Systems“), 0334, am Standort Wien stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 23 Abs 4 HS-QSG sowie gem § 8 FHStG idgF iVm § 17 FH-AkkVO idgF erfüllt sind.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und stellte fest, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Beurteilungen im Gutachten sind vollständig und nachvollziehbar. Einen Grund für eine abweichende Beschlussempfehlung gibt es nicht.

7 Anlage/n

- Gutachten
- Stellungnahme